

## **Hygienekonzept der VHS Bergisch Land für den Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule unter notwendigen Sicherheits- und Hygieneauflagen im Sinne der Coronaschutzverordnung CoronaSchVO**

### **Grundsatz**

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum und insbesondere in den Räumen der Volkshochschule so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

### **Allgemeine Bedingungen**

Das Gebäude darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiter/innen, Teilnehmenden und Besucher/innen mit Termin betreten werden! **Nicht in das Gebäude** dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft

1. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
3. Bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ist eine Teilnahme am Unterricht nur unter der Beachtung der aktuellen Einreisebestimmungen gestattet,
4. bei anderweitiger Erkrankung, z.B. Fieber, Husten. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen des Teilnehmers den Unterricht nicht zu erteilen bzw. die Person vom Unterricht auszuschließen.

### **Eine Teilnahme am Unterricht der VHS Bergisch Land ist nur unter Beachtung folgender Verhaltensregeln möglich:**

1. Im gesamten Gebäude und im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung! Bitte tragen Sie eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP Maske oder FFP2 ohne Ausatemventil). Der Anweisung der Lehrkraft ist in jedem Falle Folge zu leisten!
2. Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände mit Seife! Das Betreten der Unterrichtsräume ist erst nach dem Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände erlaubt. Dazu sind Desinfektionsspender deutlich sichtbar im Gebäude installiert und es sind entweder im Unterrichtsraum oder in den Sanitärräumen Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden.
3. Bitte halten Sie die erforderliche Husten- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei halten Sie bitte den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein).
4. Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m bis 2,0 m ein.
5. Es erfolgt eine Dokumentation der Kontakte / der Anwesenden durch die Kurs-Teilnehmerliste.

Die Lehrkraft weist bitte auf diese Hygienebedingungen hin (ggfls. zu jedem Unterrichtsbeginn), bei Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## Bedingungen für die Kursräume:

Es erfolgt eine Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.

Die Waschräume und Unterrichtsräume mit Handwaschbecken sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

In allen Kursräumen werden Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht, oder Teilnehmende erhalten diese Hygienevorschriften.

Für die Kurse im Bereich Deutsch/Integration/DeuFöv gilt: Die Tischanordnung darf durch Lehrkräfte oder Teilnehmende nicht verändert werden, die Abstandsregelung (Mindestabstand 1,5 m) muss eingehalten werden.

Für die anderen Kurse gilt: Die erforderliche Tischordnung muss vom Dozenten / von der Dozentin selbst hergestellt werden.

Nach dem Unterricht/Gruppenarbeit werden die Tische von den Teilnehmenden gereinigt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit sind 1,5 m und Maskenpflicht einzuhalten. Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.

Alle 20 Minuten ist eine gründliche Lüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über 5 Minuten vorzunehmen.

In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Die einzelnen Regelungen zu Gruppengrößen, Testpflicht und Maskenpflicht sind mit der CoronaSchVO vom 26.5. Inzidenzabhängig:

	Stufe 1 Inzidenz $\leq 35$	Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 3 Inzidenz 100-50,1
<b>Kontaktbeschränkungen</b>	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten
<b>Außerschulische Bildung</b>	ohne Maske am festen Sitzplatz wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ : auch innen ohne Test	Präsenzunterricht mit Test ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 10 Personen mit Test	Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten, innen mit Test Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 5 Personen

<b>Sport</b>	<p>Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test</p> <p>Außen über 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachbrettmuster wenn Landesinzidenz ebenfalls <math>\leq 35</math>:  <b>ab 01.09.:</b> Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test</p>	<p>Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung</p> <p>Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test</p> <p>Außen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster jeweils mit Sitzplan</p>	<p>Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen (ohne Test)</p> <p>Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test</p> <p>Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung</p>
--------------	--	--	---

Der Volkshochschulleiter der Volkshochschule Bergisch Land, 01.06.2021